

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 103. Ratssitzung vom 1. Juni 2016**

### **1953. 2015/293**

#### **Weisung vom 09.09.2015:**

#### **Dringliche Motion von Niklaus Scherr und Albert Leiser betreffend befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats:

1. Die Schlussbestimmungen der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, LS 712.110), Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2004, werden wie folgt ergänzt:  
Art. 31 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]  
Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 19 Abs. 1) und für Betriebseinheiten (Art. 20 Abs. 1) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2016 bis 2018 um 20 Prozent gesenkt.
2. Vom Bericht zur Begründung des Verzichts auf die befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion, GR Nr. 2013/234, von Niklaus Scherr (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 19. Juni 2013 betreffend befristeter Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marcel Müller (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Schlussbestimmungen der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, LS 712.110), Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2004, werden wie folgt ergänzt:  
Art. 31 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]  
Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 19 Abs. 1) und für Betriebseinheiten (Art. 20

Abs. 1) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2017 bis 2019 um 50 Prozent gesenkt.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Schlussbestimmungen der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, LS 712.110), Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2004, werden wie folgt ergänzt:

Art. 31 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 19 Abs. 1) und für Betriebseinheiten (Art. 20 Abs. 1) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2017 bis 2019 um 20 Prozent gesenkt.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Markus Kunz (Grüne) zieht namens der Grüne-Fraktion den Änderungsantrag zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Artikel 5 der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210), Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2004, wird wie folgt ergänzt:

Art. 5 Abs. 7 (neu), d) Befristete Bonusaktion [Marginale]

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 5 Abs. 1 lit. a) und für Betriebseinheiten (Art. 5 Abs. 1 lit. b) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2017 bis 2019 um 50 Prozent gesenkt.

Sofern die Erwartungsrechnung für ERZ Abwasser per Ende August 2018 sowie der Budgetentwurf 2019 des Stadtrats ergeben, dass der Saldo der Spezialfinanzierung per Ende 2019 weniger als 20 Millionen Franken beträgt, wird auf den Bonus für 2019 verzichtet. Einen allfälligen Antrag für einen Verzicht auf den Bonus für 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat mit dem Novemberbrief als Nachtrag zum Budget 2019.

3 / 3

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Michel Urben (SP)  
Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Marcel Müller (FDP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP)  
Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Schlussbestimmungen der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, LS 712.110) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 31 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]  
Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 19 Abs. 1) und für Betriebseinheiten (Art. 20 Abs. 1) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2017 bis 2019 um 50 Prozent gesenkt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat